

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 3402

Stuttgart, 04.10.2012

### Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte - Fraktionen  Pfau Ursula (CDU), Stradinger Fred-Jürgen (CDU), Sauer Jürgen (CDU), Vetter Helga (CDU)
Datum 02.04.2012
Betreff GEMA-Gebühren - immer wieder ein Kostenproblem für Vereine

Anlagen  
Text der Anfragen/ der Anträge

Zu dem Antrag wird wie folgt Stellung genommen:

Als staatlich anerkannte Treuhänderin verwaltet die GEMA die Rechte von über 64.000 Mitgliedern sowie über zwei Millionen ausländischer Berechtigter und sorgt dafür, dass sie für die Nutzung ihrer Werke angemessen entlohnt werden. Sie erhebt den Anspruch, ihre Mitglieder urheberrechtlich zu schützen und ihre Interessen zu vertreten sowie auf der anderen Seite die Musiknutzer mit einer gestaffelten, transparenten Tarifpolitik, auch nach sozialen Gesichtspunkten, nicht ungebührlich zu belasten.

Die GEMA führt ihre Einnahmen nach Abzug ihrer Verwaltungskosten an ihre eigenen Mitglieder und ihre ausländischen Schwestergesellschaften ab; sie erzielt dabei selbst keinen Gewinn. Die GEMA unterliegt der staatlichen Aufsicht und Kontrolle durch das Deutsche Patent- und Markenamt und das Bundeskartellamt.

Bei der GEMA finden je nach Anlass der Musiknutzer unterschiedliche Tarife Anwendung. Die Tarife berechnen sich nach den erhobenen Eintrittsgeldern und der Größe der Veranstaltungsräume. In der Praxis werden aber auch schon heute nach sozialen Gesichtspunkten unterschiedliche Unterstützungen gewährt:

- **reduzierte Tarife** (z.B. Schulkonzerte, bei offener Kinder- und Jugendarbeit, Kleinkunstabühnen)
- **Sondernachlässe** (z.B. 20% bei Jugendtanzveranstaltungen, geselligen Veranstaltungen nach Konzerten, Veranstaltungen verschiedener Vereinigungen und Gewerkschaften),

- **Härtefallnachlassregelung** (kann für Einzelveranstaltungen geltend gemacht werden bei Live-Musik, Tonträgerwiedergabe oder Klassik-Konzerten, wenn Bruttoeinnahmen in grobem Missverhältnis zur Höhe der Pauschalvergütungssätze stehen),
- **Benefiznachlass** (bei Veranstaltungen für wohltätige Zwecke)
- **Gesamtverträge** (alle Mitglieder einer Vereinigung können von einem Nachlass profitieren)
- **vergütungsfreie Veranstaltungen** (Veranstaltungen ohne Erwerbzzweck, ohne Erhebung eines Entgeltes, ohne besondere Vergütung ausübender Künstler)

Die Ankündigung der GEMA, im Jahr 2013 neue Vergütungssätze einführen zu wollen für Veranstaltungen mit Live Musik (Tarif U-V) sowie auch mit Tonträgerwiedergaben (Tarif M-V) erregte in den letzten Monaten in der Öffentlichkeit Aufsehen und auch Unmut. Nach der GEMA soll die neue Tarifstruktur aber zu einer Vereinfachung der Tariflandschaft und zu einer deutlichen Entlastung kleiner Veranstaltungen führen. Rund 60 % aller Veranstaltungen sollen nach dem neuen Tarif günstiger werden oder auf gleichem Tarifniveau bleiben wie heute. Die „Tarifanpassung“, so die GEMA, werde bei nahezu allen Veranstaltungen mit geringen Raumgrößen und moderaten Eintrittsgeldern zu deutlichen Vergünstigungen führen.

Die Berechnung nach neuer Tarifstruktur wird für einen anderen Teil der Musiknutzer und Veranstalter aber zu Preiserhöhungen führen; in erster Linie werden kommerzielle Musikverwerter (Diskotheken, Restaurants etc.) betroffen sein, voraussichtlich aber auch der für die Kommunen relevante Veranstaltungsbereich, z.B. Straßenfeste im Freien. Um die strittigen Punkte bei der neuen Tarifstruktur zu entschärfen (das ist die Frage, in welchem Maße Spenden, Sponsorengelder und die Veranstaltungsflächen hinsichtlich der neuen Tarife anders bewertet werden sollen), strebt die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände mit der GEMA eine verträgliche Regelung an; die Verhandlungen laufen im Moment.

Den grundsätzlichen Willen zum Entgegenkommen in allen angesprochenen Punkten hat die GEMA bereits deutlich gemacht. So wurde der bisherige Gesamtvertrag zwischen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände mit der GEMA, welcher den Mitgliedern der kommunalen Spitzenverbände einen Gesamtvertragsnachlass von 20 % bringt, im Mai 2012 neu aufgelegt (Laufzeit bis 31.12. 2015).

Die Stellungnahme zu den drei Punkten aus dem Antrag **101/2012** erfolgt vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen.

1.

Es steht prinzipiell allen Vereinen offen, sich über einen Dachverband zu organisieren. Weder der GEMA noch der Stadtverwaltung liegen Kennzahlen vor über die Anzahl und Größe nicht verbandlich organisierter Vereine in Stuttgart.

2. und 3.

Vorrangig sind eine bessere Transparenz und Informationen über die Aufgaben der GEMA und über die heute schon bestehenden Möglichkeiten zur Reduzierung von Tarifen, vor allem gegenüber dem freiwilligen und ehrenamtlichen Sektor. So wird

die GEMA Bezirksdirektion Stuttgart künftig im Rahmen der frEE Akademie – Weiterbildung für Ehrenamtliche – in jedem Semester eine Informationsveranstaltung anbieten; eine erste Ankündigung erfolgte bereits im Programmheft 2012/13. Über die aktualisierte städtische Homepage, auch über das Amtsblatt und über den Newsletter im Bürgerengagement wird ab jetzt breiter über die GEMA informiert werden.

Es ist zu erwarten, dass in Folge dessen noch manche Vereine über ihre Dachverbände oder durch neuen Anschluss an einen passenden Dachverband sich günstigere GEMA-Tarife sichern. Sehr viele Vereine und Institutionen - Chöre, Blasmusikkapellen, Karnevalsvereine, auch im Bereich Sport und Kirche - ziehen heute über ihre Dachverbände Nutzen aus den vergünstigten GEMA-Tarifen.

Für die Vereine, die ohne Zugang zu einem Dachverband sind, kann es nach Gesprächen mit der GEMA Bezirksdirektion Stuttgart unter bestimmten Voraussetzungen eine finanzielle Entlastung geben. Ein gangbarer Weg dahin ist ein so genannter Gesamtvertrag, der Vereine entlastet, die bisher Normalvergütungssätze zahlen. Dazu braucht es 1. ein gewisses Kontingent (ca. 40 Vereine oder mehr) und 2. ein „Dach“, unter dem die gesamtvertraglichen Vereinbarungen mit der GEMA ausgehandelt werden. Als „Dach“ könnte ein bereits bestehender Dachverband in Frage kommen oder die Stadt.

Die Arbeitsgemeinschaft der Stuttgarter Bürgervereine e.V. (ASB) hat bis heute keinen Gesamtvertrag mit der GEMA für die Bürgervereine geschlossen, sondern wird bis auf weiteres beratend unterstützen. Für andere Vereine steht die ASB als Dachverband in GEMA-Fragen nicht zur Verfügung. Auch der Stadtverband der Chöre, Musik- und Karnevalsvereine Stuttgart 1995 e.V. kann diese Funktion nicht übernehmen, denn dort ist die GEMA kein Thema; die Mitglieder des Stadtverbands profitieren über ihre eigenen Dachverbände von den Tarifnachlässen für Vereine.

Zur Definition: Ein so genannter Pauschalvertrag kann hier nicht greifen, denn ein solcher ist für einzelne Veranstalter vorgesehen, die erst mit über 16 Veranstaltungen pro Jahr Nachlässe erhalten, gerechnet ab der 1. Veranstaltung.

Insofern wird es bei der Lösung des Problems auf die Rolle der Stadt ankommen. Die Verhandlungen mit der GEMA Bezirksdirektion Stuttgart haben ergeben, dass eine 20%-ige Tarifiermäßigung, wie sie die Stadt als Mitglied des Deutschen Städtetags für Eigenveranstaltungen in Anspruch nehmen kann, auch für gemeinnützige Vereine, die bisher Normalvergütungssätze zahlen, möglich wäre. Weder bei der GEMA noch bei der Stadtverwaltung ist bekannt, wie viel Vereine betroffen wären und davon profitieren könnten. Erst die Rückmeldungen aufgrund der angelaufenen breiten Öffentlichkeitsarbeit werden in den nächsten Wochen zeigen, wie groß die Resonanz auf diese Fördermöglichkeit ist, ob das erwartete Kontingent erreicht wird und wie dann die vertragliche Vereinbarung mit der GEMA unter Einbeziehung des Rechtsamts und der Fachämter konkret gestaltet wird. Im Sinne der Subsidiarität spricht vieles dafür, die finanzielle Verantwortlichkeit für die GEMA-Gebühren bei den Vereinen zu belassen. Eine neue Berichterstattung ist spätestens nach einem Jahr vorgesehen (Herbst 2013).

Auf den Antrag 91/2012 „GEMA – Stadt prüft für Vereine den Abschluss eines

Pauschalvertrages“ der SPD-Gemeinderatsfraktion mit Stellungnahme wird verwiesen.

Dr. Wolfgang Schuster